

## Kunsttherapeutische Berufsbildung in der Schweiz

In der Schweiz ist Kunsttherapie seit 2011 ein eidgenössisch anerkannter Beruf, der über die Höhere Fachprüfung zum eidgenössischen Diplom als Kunsttherapeut/in (ED) führt. Die Höhere Fachprüfung besteht aus 8 Ausbildungsmodulen und der Qualifikationsprüfung. Die Ausbildungsmodulare können an einem von 20 anerkannten Bildungsinstituten absolviert werden. Träger der Prüfung ist die gesamtschweizerische Dachorganisation Oda ARTECURA in Zusammenarbeit mit dem SBFI (Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI). Die Schweiz ist weltweit das erste Land mit einem gemeinsamen Berufsabschluss für alle Fachrichtungen der Kunsttherapie.

Neben den als Modulanbieter anerkannten Bildungsgängen in Kunsttherapie werden durch einzelne Fachhochschulen Nachdiplomstudiengänge in Fachrichtungen der Kunsttherapie angeboten, die zu einem DAS oder MAS-Diplom führen. Es gibt in der Schweiz keine grundständigen Kunsttherapie-Ausbildungen im Bologna-System (Bachelor/Master).

### Die folgende Übersicht hilft, zwischen dem neuen Beruf und Weiterbildungen zu unterscheiden

Abschluss	
<p><b>Eidgenössische Höhere Fachprüfung in Kunsttherapie mit Fachrichtung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bewegungs- und Tanztherapie</b></li> <li>• <b>Drama- und Sprachtherapie</b></li> <li>• <b>Gestaltungs- und Maltherapie</b></li> <li>• <b>Intermediale Therapie</b></li> <li>• <b>Musiktherapie</b></li> </ul> <p>20 anerkannte Bildungsinstitute siehe <a href="http://www.artecura.ch">www.artecura.ch</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Diploma of Advanced Studies DAS, éésp, Lausanne, Kunsttherapie</b></li> <li>• <b>Master of Advanced Studies MAS, ZHDK, Zürich, Klinische Musiktherapie / Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik</b></li> </ul> <p>Beide Studiengänge sind nicht durch die Oda ARTECURA als Modulanbieter anerkannt</p>

<b>Art des Titels</b>	
Eidgenössischer Berufstitel ED (Tertiär B)	Weiterbildungstitel einer FH (Tertiär A)
<b>Ausbildungsdauer</b>	
3000 Lernstunden / <b>1450 Kontaktstunden</b> in 8 Modulen	DAS 40 ECTS = 1200 Lernstunden / <b>400-600</b> Kontaktstunden MAS 60 ECTS = 1800 Lernstunden / <b>600-900</b> Kontaktstunden MAS-ZHDK = 86 ECTS bzw. 111 ECTS mit Basismodulen
Zulassung: Einschlägiger tertiärer Vorberuf und Berufserfahrung	Zulassung: Hochschulabschluss und Berufserfahrung
<b>Qualifikation</b>	
<i>Gemeinsam</i> durch Dachorganisation, Abnehmer und Bildungsinstitute mit dem SBFI entwickeltes und reglementiertes, eidgenössisches Qualifikationsniveau. Rückgebunden an die Erfordernisse der Berufswelt.	Angebotspezifisch durch die Verantwortlichen des Bildungsganges definiertes Qualifikationsniveau. Kein interkantonaler Rahmenlehrplan. Keine Rückbindung an die Berufswelt. Lehrfreiheit.
<b>Anerkennung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eidgenössischer Berufstitel</li> <li>• Eintrag im eidgenössischen Berufsregister</li> <li>• Grundlage für Lohnverhandlungen als anerkannter Beruf</li> <li>• Eigene Registrierungsnummern EMR und ASCA</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildungstitel einer FH</li> <li>• Individuelle Nachqualifikation</li> <li>• Kein Berufsregister</li> </ul>
<b>Zukunft</b>	
Neues einheitliches Qualifikationsniveau zur Ausübung der Kunsttherapie in der Schweiz	Anerkennung als Weiterbildungstitel